

dem Pontifikat Innozenz' II. stattfanden“ zu verstehen, sondern der zweite Teil von Bernolds Schrift *De excommunicatis vitandis*, der eine solche descriptio enthält (MGH Lib. de lite 2 S. 126 ff.). Mit *decreta Innocentii pape* dürfte kaum eine Sammlung der Dekretalen Innozenz' II., sondern eher eine solche Innozenz' I. gemeint sein (als Fragment einer der großen Dekretalensammlungen). Zu Nr. 86: Mit dem Titel *decreta pontificum* ist wohl nicht einfach eine „Dekretensammlung“ gemeint, sondern eine Sammlung in der Art Pseudoisidors. W. H.

Günther Florschütz, Die Vögte von Mödling und ihr Gefolge, Zs. f. bayer. LG 38 (1975) S. 3—143. — Vornehmlich aufgrund der Traditionen der ostbayerischen Klöster Au und Gars am Inn aus dem 12. und dem Anfang des 13. Jh. versucht der Vf., ein Bild der Herrschaft der Vögte und Grafen von Mödling zu zeichnen. Gleichsam als Vorarbeit werden dabei die Mödlinger Burgmannen und besonders ausführlich die in den Traditionen genannten Namen von Orten untersucht, in denen Mödlinger Ministeriale saßen oder andere Adlige, die zum Machtbereich der Mödlinger gehörten. Diese, seit 1123 mit einer eigenen Burg ausgestattet, waren wahrscheinlich mit den Aribonen verwandt und sind bereits 1205 ausgestorben. Der Aufstieg des Geschlechts und die Struktur seiner Herrschaft wird vom Vf. im Einzelnen beschrieben und in den Zusammenhang der Umstrukturierung der Adels Herrschaft in Bayern in der 1. Hälfte des 12. Jh. eingeordnet. — Zu verbessern ist, daß die Klöster Au und Gars an zwei Stellen (S. 112 und 124) als „Dominikaner-Chorherrenstifte“ (!) bezeichnet werden. W. H.

Max Weltin, Kammergut und Territorium. Die Herrschaft Steyr als Beispiel landesfürstlicher Verwaltungsorganisation im 13. und 14. Jahrhundert, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 26 (1973) S. 1—55, erörtert auf Grund einer wiederaufgefundenen Urkunde von 1273 die Frage der Hauptmannschaft ob der Enns und ihr Verhältnis zum Land ob der Enns und zu Oberösterreich und handelt im Zusammenhang mit der Ausbildung der Stadt Steyr zu einem eigenen Verwaltungskörper über die Veränderungen im landesfürstlichen Kammergut seit der 2. Hälfte des 13. Jh. Herta Hageneder

Peter Csendes, Straße, Burg und Ministerialität im Raum von Wien, Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 45/3 (1974) S. 143—152, befaßt sich mit der Besitzgeschichte dieses Gebietes im 10. und 11. Jh., das nach seiner Ansicht der deutsche König zunächst aus strategischen Gründen in seiner Hand behielt. Der Aufstieg Wiens erfolgte erst seit der Mitte des 12. Jh. durch die Babenberger, welche die Stadt, wahrscheinlich im Erbgang, von den Formbach-Radelbergern erwerben konnten. Herta Hageneder

Max Weltin, Zur niederösterreichischen Stadtministerialität im 13. Jh., Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 44/3 (1973) S. 113—128, untersucht am Beispiel der niederösterreichischen Stadt Laa an der Thaya die Stadtministerialität der späten Babenbergerzeit und Ottokars II., die bis in die Anfänge der Habsburger einen wichtigen politischen Faktor darstellt. Es gelingt ihm auch, wesentliche Änderungen in der Verwaltung landesfürstlicher Städte und Gerichte aufzuzeigen. Hauptquelle ist ihm dafür die gerade im Druck befindliche Laaer Briefsammlung (Wien 901). Herta Hageneder

Heide Dienst, Dominus Sintram Leopoldi ducis ministerialis. Zur Frühgeschichte eines Landgerichtes in Niederösterreich, Unsere Heimat. Zeitschrift